



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
2. März 2010

Vierundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 12

## Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/64/L.26 und Add.1)]

### **64/109. Die konfliktfördernde Rolle von Diamanten: Zerschlagung der Verbindung zwischen dem illegalen Handel mit Rohdiamanten und bewaffneten Konflikten als Beitrag zur Verhütung und Beilegung von Konflikten**

*Die Generalversammlung,*

*in Anbetracht* dessen, dass der Handel mit Konfliktdiamanten nach wie vor ein ernstes Problem für die internationale Gemeinschaft darstellt, das unmittelbar mit der Schürung bewaffneter Konflikte, den Aktivitäten von Rebellenbewegungen zur Untergrabung oder zum Sturz rechtmäßiger Regierungen sowie dem unerlaubten Handel mit Rüstungsgütern, insbesondere Kleinwaffen und leichten Waffen, und deren Verbreitung in Verbindung gebracht werden kann,

*sowie in Anbetracht* der verheerenden Auswirkungen, die durch den Handel mit Konfliktdiamanten geschürte Konflikte auf den Frieden und die Sicherheit der Menschen in den betroffenen Ländern haben, und der bei solchen Konflikten begangenen systematischen und schweren Menschenrechtsverletzungen,

*in Anbetracht* der negativen Auswirkungen solcher Konflikte auf die regionale Stabilität sowie der Verpflichtungen, welche die Charta der Vereinten Nationen den Staaten im Hinblick auf die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit auferlegt,

*aner kennend*, dass unbedingt auch weiterhin Maßnahmen zur Eindämmung des Handels mit Konfliktdiamanten getroffen werden müssen,

*mit Anerkennung feststellend*, dass die Beratungen im Rahmen des Kimberley-Prozesses, einer internationalen Initiative der Regierungen der teilnehmenden Staaten, unter Mitwirkung aller Interessenträger geführt wurden, einschließlich der Diamanten produzierenden, ausführenden und einführenden Staaten, der Diamantenindustrie und der Zivilgesellschaft sowie der den Beitritt anstrebenden Staaten und internationalen Organisationen,

*dar an erinnernd*, dass die Entfernung von Konfliktdiamanten aus dem rechtmäßigen Handel das Hauptziel des Kimberley-Prozesses ist,

*mit der Aufforderung* an die Teilnehmerstaaten des Kimberley-Prozesses, ihren Verpflichtungen konsequent nachzukommen,



*aner kennend*, dass der Diamantensektor ein wichtiger Katalysator für die Verringerung der Armut und die Erfüllung der Vorgaben für die Millenniums-Entwicklungsziele in vielen produzierenden Ländern, insbesondere Entwicklungsländern, ist,

*ingedenk* der Vorteile des rechtmäßigen Diamantenhandels für die produzierenden Länder und unterstreichend, dass weitere Maßnahmen auf internationaler Ebene getroffen werden müssen, um zu verhindern, dass das Problem der Konfliktdiamanten den rechtmäßigen Diamantenhandel beeinträchtigt, der einen entscheidenden Beitrag zur Volkswirtschaft vieler Diamanten produzierender, ausführender und einführender Staaten, insbesondere Entwicklungsländer, leistet,

*feststellend*, dass die weitaus meisten der weltweit produzierten Rohdiamanten rechtmäßiger Herkunft sind,

*unter Hinweis* auf die Charta sowie alle einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats zum Thema Konfliktdiamanten und entschlossen, zur Durchführung der in den genannten Resolutionen vorgesehenen Maßnahmen beizutragen und diese zu unterstützen,

*sowie unter Hinweis* auf die Resolution 1459 (2003) des Sicherheitsrats vom 28. Januar 2003, in der der Rat das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses<sup>1</sup> als einen wertvollen Beitrag gegen den Handel mit Konfliktdiamanten nachdrücklich unterstützte,

*unter Begrüßung* des wichtigen Beitrags des Kimberley-Prozesses, der von den diamantenproduzierenden Ländern Afrikas eingeleitet wurde,

*mit Befriedigung feststellend*, dass die Anwendung des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses die Rolle von Konfliktdiamanten bei der Förderung bewaffneter Konflikte weiter einschränken hilft und dazu beitragen dürfte, den rechtmäßigen Handel zu schützen und die wirksame Durchführung der einschlägigen Resolutionen über den Handel mit Konfliktdiamanten sicherzustellen,

*in der Erkenntnis*, dass die aus dem Kimberley-Prozess gewonnenen Erkenntnisse für die Arbeit der Kommission für Friedenskonsolidierung gegebenenfalls von Nutzen sind, wenn sie die auf ihrer Tagesordnung stehenden Länder behandelt,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 55/56 vom 1. Dezember 2000, 56/263 vom 13. März 2002, 57/302 vom 15. April 2003, 58/290 vom 14. April 2004, 59/144 vom 15. Dezember 2004, 60/182 vom 20. Dezember 2005, 61/28 vom 4. Dezember 2006, 62/11 vom 26. November 2007 und 63/134 vom 11. Dezember 2008, in denen sie dazu aufforderte, Vorschläge für ein einfaches, wirksames und pragmatisches internationales Zertifikationssystem für Rohdiamanten auszuarbeiten und umzusetzen und dieses regelmäßig zu überprüfen,

*in diesem Zusammenhang begrüßend*, dass das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses so angewandt wird, dass es weder den rechtmäßigen Diamantenhandel behindert noch die Regierungen oder die Industrie, insbesondere die kleineren Produzenten, über Gebühr belastet noch die Entwicklung der Diamantenindustrie behindert,

*sowie begrüßend*, dass die neunundvierzig Teilnehmer des Kimberley-Prozesses, die fünfundsiebzig Länder vertreten, darunter die von der Europäischen Kommission vertretenen siebenundzwanzig Mitgliedstaaten der Europäischen Union, beschlossen haben, durch ihre Teilnahme an diesem Prozess und die Anwendung des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses das Problem der Konfliktdiamanten zu bekämpfen,

---

<sup>1</sup> Siehe A/57/489.

*Kenntnis nehmend* von den im Konsens erzielten Ergebnissen der vom 2. bis 5. November 2009 in Swakopmund (Namibia) abgehaltenen Plenartagung des Kimberley-Prozesses,

*unter Begrüßung* des wichtigen Beitrags zur Erfüllung der Ziele des Kimberley-Prozesses, den die Zivilgesellschaft und die Diamantenindustrie, insbesondere der Weltdiamantenrat, der alle Aspekte der Diamantenindustrie repräsentiert, zu den internationalen Anstrengungen zur Beendigung des Handels mit Konfliktdiamanten geleistet haben und nach wie vor leisten,

*sowie unter Begrüßung* der vom Weltdiamantenrat angekündigten Initiativen zur freiwilligen Selbstkontrolle der Diamantenindustrie und anerkennend, dass ein derartiges System freiwilliger Selbstkontrolle dazu beiträgt, wie in der Erklärung von Interlaken vom 5. November 2002 über das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses für Rohdiamanten<sup>2</sup> beschrieben, die Wirksamkeit einzelstaatlicher interner Kontrollsysteme für Rohdiamanten zu gewährleisten,

*anerkennend*, dass die Souveränität der Staaten voll zu achten und die Grundsätze der Ausgewogenheit, des gegenseitigen Nutzens und des Konsenses einzuhalten sind,

*sowie in Anbetracht* dessen, dass das am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses nur dann glaubhaft sein wird, wenn alle Teilnehmer über die erforderlichen nationalen Rechtsvorschriften in Verbindung mit wirksamen und glaubwürdigen internen Kontrollsystemen verfügen, mittels deren sie Konfliktdiamanten innerhalb ihres Hoheitsgebiets aus der Kette der Produktion, der Ausfuhr und der Einfuhr von Rohdiamanten entfernen können, wobei zu berücksichtigen ist, dass unterschiedliche Produktionsmethoden und Handelsbräuche sowie Unterschiede bei den entsprechenden institutionellen Kontrollen unter Umständen unterschiedliche Ansätze zur Erfüllung der Mindestnormen erfordern,

*unter Begrüßung* der im Rahmen des Kimberley-Prozesses unternommenen Bemühungen, weiter neue Vorschriften und Verfahrensnormen zur Regelung der Tätigkeit seiner Arbeitsorgane, Teilnehmer und Beobachter auszuarbeiten und die Wirksamkeit des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses zu steigern,

1. *bekräftigt ihre nachdrückliche und anhaltende Unterstützung* für das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses<sup>1</sup> und den Kimberley-Prozess insgesamt;

2. *erkennt an*, dass das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses dazu beitragen kann, die wirksame Durchführung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats zu gewährleisten, die Sanktionen gegen den Handel mit Konfliktdiamanten vorsehen, und als Mechanismus zur Verhütung künftiger Konflikte fungieren kann, und fordert die vollständige Durchführung der vom Rat bereits beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Rohdiamanten, insbesondere mit Konfliktdiamanten, die eine konfliktfördernde Rolle spielen;

3. *begrüßt* die Aufnahme neuer Teilnehmer in den Kimberley-Prozess;

4. *erkennt an*, welchen wichtigen Beitrag die internationalen Anstrengungen zur Bewältigung des Problems der Konfliktdiamanten, namentlich das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses, zur Beilegung der Konflikte und zur Konsolidierung des Friedens in Angola, Liberia und Sierra Leone geleistet haben;

---

<sup>2</sup> Ebd., Anlage, Anhang 2.

5. *nimmt Kenntnis* von den Maßnahmen, darunter die Bildung eines Teams technischer Sachverständiger, die getroffen wurden, um die Auflagen in Bezug auf Einfuhrbestätigungen zu verschärfen und zu untersuchen, inwieweit die Auflagen des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses bei grenzüberschreitenden Verkäufen über das Internet eingehalten werden;

6. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Beschluss des Allgemeinen Rates der Welt handelsorganisation vom 15. Mai 2003, eine Ausnahmeregelung mit Wirkung vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2006 für die zur Anwendung des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses getroffenen Maßnahmen zu gewähren<sup>3</sup>, und von dem Beschluss des Allgemeinen Rates vom 17. November 2006, eine Verlängerung der Ausnahmeregelung bis zum 31. Dezember 2012 zu gewähren<sup>4</sup>;

7. *nimmt Kenntnis* von dem gemäß Resolution 63/134 vorgelegten Bericht des Vorsitzes des Kimberley-Prozesses<sup>5</sup> und beglückwünscht die teilnehmenden Regierungen, die Organisation der regionalen Wirtschaftsintegration, die Diamantenindustrie und die Organisationen der Zivilgesellschaft, die an dem Prozess mitwirken, zu ihrem Beitrag zur Ausarbeitung, Anwendung und Überwachung des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses;

8. *begrüßt* die Anstrengungen der Teilnehmer des Kimberley-Prozesses zur vollständigen Anwendung des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses und betont, dass die im Rahmen des Kimberley-Prozesses festgelegten Mindestanforderungen erfüllt und die empfohlenen Zusatzmaßnahmen umgesetzt werden müssen und dass die Absicht besteht, die internen Kontrollen effizienter zu machen;

9. *anerkennt* die 2009 von den Arbeitsgruppen, Teilnehmern und Beobachtern des Kimberley-Prozesses erzielten Fortschritte bei der Erfüllung der von dem Vorsitz festgelegten Ziele, die darin bestehen, die Anwendung des Systems der gegenseitigen Überprüfung zu stärken, die Transparenz und Genauigkeit der Statistiken zu erhöhen, Forschungsarbeiten betreffend die Rückverfolgbarkeit von Diamanten zu fördern, durch die verstärkte Einbeziehung der Regierungen, der Industrie und der Zivilgesellschaft in das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses den Kreis der Beteiligten zu erweitern, den Teilnehmern ein Gefühl der Eigenverantwortung zu vermitteln, den Informations- und Kommunikationsfluss zu verbessern und das Zertifikationssystem besser zur Reaktion auf künftige Herausforderungen zu befähigen;

10. *betont*, dass eine möglichst breite Beteiligung an dem Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses von entscheidender Bedeutung ist, und ermutigt alle Mitgliedstaaten, zur Tätigkeit des Kimberley-Prozesses beizutragen, indem sie die Mitgliedschaft anstreben, sich aktiv an dem Zertifikationssystem beteiligen und den darin enthaltenen Verpflichtungen nachkommen, und begrüßt die zunehmende Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Organisationen, insbesondere aus produzierenden Ländern, an dem Prozess;

11. *erkennt an*, wie wichtig es ist, dass im Rahmen des Kimberley-Prozesses auch künftig Regeln und Verfahren zur weiteren Steigerung der Wirksamkeit des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses festgelegt und die bestehenden Regeln und Vorschriften verbessert werden, und stellt mit Befriedigung fest, dass der Prozess im Hinblick auf die Aufstellung transparenter und einheitlicher Regeln und Verfahren und die Verbesserung der

---

<sup>3</sup> World Trade Organization, Dokument WT/L/518. Verfügbar unter <http://docsonline.wto.org>.

<sup>4</sup> World Trade Organization, Dokument G/C/W/559/Rev.1. Verfügbar unter <http://docsonline.wto.org>.

<sup>5</sup> A/64/559, Anlage.

prozessinternen Konsultations- und Koordinierungsmechanismen jetzt systematischer arbeitet;

12. *begrüßt* die Annahme neuer Anwendungs- und Durchsetzungsleitlinien mit dem Ziel, die Kapazitäten des Kimberley-Prozesses auszubauen und den einzelstaatlichen Behörden bei der Bewältigung bestimmter Probleme im Bereich der Durchsetzung, beispielsweise gefälschte Zertifikate, Lieferungen verdächtigen Ursprungs und Informationsaustausch bei Verstößen, Anleitung zu geben;

13. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Bereitschaft im Kimberley-Prozess, diejenigen Teilnehmer, denen die Einhaltung der Anforderungen des Zertifizierungssystems des Kimberley-Prozesses vorübergehend Schwierigkeiten bereitet, zu unterstützen und ihnen technische Hilfe zu gewähren;

14. *nimmt davon Kenntnis*, dass auf der Plenartagung von Swakopmund der Beschluss über den Austausch von Informationen über den Kimberley-Prozess mit den Vereinten Nationen und über die Teilnahme von Beobachtern an dem Prozess gefasst wurde<sup>6</sup>;

15. *begrüßt* die Einsetzung einer wissenschaftlichen Untergruppe für die Charakterisierung und Identifizierung von Rohdiamanten zur Verbesserung der derzeit im Rahmen des Kimberley-Prozesses geleisteten Arbeit zur Erstellung von Herkunftsprofilen für Rohdiamanten aus Côte d'Ivoire;

16. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der fortgesetzten Zusammenarbeit in der Frage der Diamanten aus Côte d'Ivoire zwischen dem Kimberley-Prozess und den Vereinten Nationen sowie von der fortgesetzten Überwachung der Lage in dem Land auf der Grundlage der Berichte der Sachverständigengruppe der Vereinten Nationen für Côte d'Ivoire, die der Sicherheitsrat ursprünglich in seiner Resolution 1584 (2005) vom 1. Februar 2005 einsetzte, und in Verbindung mit Côte d'Ivoire und legt dem Prozess und den Vereinten Nationen nahe, in dieser Frage weiter zusammenzuarbeiten, mit dem Endziel, die Voraussetzungen für die Aufhebung der Sanktionen der Vereinten Nationen gegen den Handel mit Rohdiamanten aus Côte d'Ivoire zu erfüllen;

17. *nimmt davon Kenntnis*, dass die Plenartagung des Kimberley-Prozesses einen Plan zur Stärkung der internen Kontrollen Guineas und zur Bewertung der Produktionskapazitäten des Landes angenommen hat, begrüßt die Zusage Liberias, eine Regionaltagung auszurichten, um eine weitere regionale Zusammenarbeit bei der Kontrolle von Rohdiamanten zu fördern, und würdigt die anhaltenden Anstrengungen Ghanas, die internen Kontrollen zu stärken und das Eindringen illegaler iverischer Diamanten in den rechtmäßigen Handel zu verhüten;

18. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der Entwicklung einer neuen Website des Kimberley-Prozesses für Rohdiamanten-Statistiken mit erhöhten Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, begrüßt die Fortschritte bei der Zusammenstellung und Vorlage vollständiger und genauer statistischer Berichte über die Produktion von Rohdiamanten und den Handel damit und legt allen Teilnehmern des Prozesses nahe, die Datenqualität weiter zu verbessern und rasch auf den Prozess der Analyse dieser Daten zu reagieren;

19. *nimmt außerdem mit Befriedigung Kenntnis* von den Arbeiten zur Erstellung von Herkunftsprofilen, die von der Arbeitsgruppe von Diamanten-Sachverständigen des Kimberley-Prozesses für Côte d'Ivoire, Ghana, Guinea, Liberia, Togo und die Marange-Diamantenfelder in Simbabwe durchgeführt wurden;

---

<sup>6</sup> Ebd., Anlage, Beilage I.

20. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den im Rahmen des Aktionsplans erzielten Fortschritten der Länder, die handwerklichen Diamantenabbau und Abbau alluvialer Diamanten betreiben, sowie von dem Austausch von Informationen über die Auswirkungen der globalen Finanzkrise, namentlich die wirtschaftlichen und sozialen Folgen und deren Auswirkungen auf die internen Kontrollen;

21. *fordert* alle Teilnehmer des Kimberley-Prozesses *auf*, im Rahmen ihrer eigenen internen Kontrollen zur Gewährleistung einer angemessenen staatlichen Aufsicht über den Handel mit Rohdiamanten interne Kontrollen in den Zentren des Diamantenhandels und der Diamantenverarbeitung einzurichten;

22. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Hilfe und den Kapazitätsaufbaumaßnahmen verschiedener Geber und ermutigt andere Geber, den Teilnehmern des Kimberley-Prozesses, insbesondere neuen Teilnehmern, finanziellen und technischen Sachverstand und organisatorische Unterstützung zur Verfügung zu stellen, um ihnen dabei behilflich zu sein, strengere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen auszuarbeiten;

23. *nimmt mit höchster Anerkennung Kenntnis* von dem wichtigen Beitrag, den Namibia, das 2009 den Vorsitz des Kimberley-Prozesses führt, zu den Bemühungen um die Eindämmung des Handels mit Konfliktdiamanten geleistet hat, und nimmt davon Kenntnis, dass der Kimberley-Prozess Israel und die Demokratische Republik Kongo ausgewählt hat, um 2010 seinen Vorsitz beziehungsweise stellvertretenden Vorsitz zu übernehmen;

24. *ersucht* den Vorsitz des Kimberley-Prozesses, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Umsetzung des Prozesses vorzulegen;

25. *beschließt*, den Punkt „Die konfliktfördernde Rolle von Diamanten“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

*63. Plenarsitzung  
11. Dezember 2009*